

Der Senator für Bildung und Wissenschaft

12.01.07
Herr Feuser
☎ 6407

V o r l a g e Nr. L 246
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 08.02.07

Verordnung zur Einstufung der Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule in die Schwerpunkte zur Erlangung der Berufsbildungsreife und zur Erlangung des Mittleren Schulabschlusses

A. Problem

Die Deputation für Bildung ist anhand von zwei Sachstandsberichten am 09.06.2005 (Vorlage Nr. L 121) und am 22.12.2005 (Vorlage Nr. L 212) über die Arbeit an dem Konzept „Die Arbeit in der Sekundarschule“ informiert worden. In dem Bericht vom 22.12.2005 wurden schulrechtliche Rahmenseetzungen zur Ausgestaltung der Sekundarschule angekündigt. Am Ende der Jahrgangsstufe 8 müssen die Schülerinnen und Schüler entweder dem Schwerpunkt zur Erlangung der Berufsbildungsreife oder dem Schwerpunkt zur Erlangung des Mittleren Schulabschlusses zugewiesen werden. Die Zuweisung muss gem. § 45 BrSchulG durch eine Verordnung geregelt werden.

B. Lösung / Sachstand

Am Ende der Jahrgangsstufe 8 werden in der Sekundarschule die Schülerinnen und Schüler aufgrund ihres Leistungsstandes und nach gründlicher pädagogischer Beratung durch ihre Lehrkräfte entweder dem Schwerpunkt zur Erlangung der Berufsbildungsreife oder dem Schwerpunkt zur Erlangung des Mittleren Schulabschlusses zugewiesen. Grundlage für diese Einstufung soll die „Verordnung zur Einstufung der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarschule in die Schwerpunkte zur Erlangung der Berufsbildungsreife und zur Erlangung des Mittleren Schulabschlusses“ sein, die in Anlage 1 als Entwurf vorgelegt wird. Die Einstufung nimmt die Versetzungskonferenz vor. Kriterien der Einstufung in einen der beiden Schwerpunkte sind die jeweilige Zuordnung der Kurse mit unterschiedlichen Anspruchsebenen in den Fächern mit Leistungsdifferenzierung, das in diesen Fächern erreichte Notenbild und die durchschnittlichen Leistungen in den Fächern ohne Fachleistungsdifferenzierung. Die Verordnung soll zum 01. August 2007 in Kraft treten.

C. Beteiligung

Das gesetzlich vorgesehene Beteiligungsverfahren ist am 15.10.2006 abgeschlossen worden. Lediglich der GEB hat für den ZEB Bremen eine Stellungnahme abgegeben, der im Verordnungsentwurf unter dem Aspekt des Wechsels zwischen den Schwerpunkten in § 3 gefolgt werden konnte. Für weitere Vorschläge des GEB gilt, dass sie entweder an anderer Stelle schon geregelt sind oder nicht Inhalt dieser Verordnung sein können. (Erläuterungen hierzu s. Anlage 2)

D. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Bildung stimmt dem anliegenden Entwurf einer „Verordnung zur Einstufung der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarschule in die Schwerpunkte zur Erlangung der Berufsbildungsreife und zur Erlangung des Mittleren Schulabschlusses“ zu.

In Vertretung

Dr. Göttrik Wewer
Staatsrat